

# Auszug aus der Vereinssatzung

## Erwerb der Mitgliedschaft (§ 6; Abs. 2, 3, 5)

2. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung erforderlich, die bei Jugendlichen unter 18 Jahren vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben ist.
3. Mit der Unterschrift der Beitrittserklärung verpflichtet sich der Bewerber, die Bestimmungen der Satzung zu beachten.
5. Eine Aufnahmegebühr wird grundsätzlich nicht erhoben, kann aber für bestimmte Abteilungen von der Jahreshauptversammlung bestimmt werden.

## Erlöschen der Mitgliedschaft (§ 8; Abs. 2, 4)

2. Der Austritt ist jederzeit zulässig. Sie ist bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes abzugeben. Durch Austritt erlischt die Mitgliedschaft mit dem Ablauf des Quartals, ebenso die Beitragszahlung, in dem die Erklärung abgegeben ist.
4. Die durch die bisherige Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten, insbesondere rückständige Beiträge gegenüber dem Verein, werden durch Erlöschen der Mitgliedschaft nicht berührt.

# Beitragsstaffel (Stand: Januar 2021)

	<u>m o n a t l i c h</u>	
<b>Kinder, Schüler, Jugendliche, Rentner</b>	<b>Euro</b>	<b>6,00</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>Euro</b>	<b>10,00</b>
<b>Familien</b>	<b>Euro</b>	<b>15,00</b>

Studenten, **Bundesfreiwillige**, Rentner, Arbeitslose erhalten auf Antrag eine Ermäßigung in die niedrigste Beitragsstufe.  
(Änderungen vorbehalten)

*Änderung der Bankverbindung sowie der Adressdaten sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen !*

*Entstandene Kosten durch Beitragsrückbuchungen (z.B. durch Unterdeckung oder Auflösung des Girokontos) sind vom Antragsteller zu tragen.*

### Bankverbindungen:

Sparkasse Osnabrück      **DE30 2655 0105 0005 5027 52**  
Volksbank Osnabrück      **DE71 2659 0025 0000 3816 00**

